

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain  
und der Stadt Schkölen

26. Jahrgang

Samstag, den 10. Oktober 2020

Nr. 10

### SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

#### Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

#### Königshofen

Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

16.00 - 18.00 Uhr

#### Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung



#### Bürgermeister

<b>Crossen a.d. Elster</b>	<b>Herr Berndt</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 19.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16</b>
<b>Hartmannsdorf</b>	<b>Herr Baumert</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 22 463</b>
<b>Heideland</b>	<b>Herr Baumann</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17.15 - 18.15 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 51 771</b>
<b>Rauda</b>	<b>Herr Dietrich</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 43 402</b>
<b>Schkölen</b>	<b>Herr Dr. Darnstädt</b>	<b>donnerstags</b>	<b>15.00 - 17.30 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036694 / 40 312</b>
<b>Silbitz</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>16.00 - 17.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 22 343</b>
<b>Seifartsdorf</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.30 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 43 365</b>
<b>Walpernhain</b>	<b>Herr Weihmann</b>	<b>dienstags</b>	<b>18.00 - 19.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 46 938</b>

#### Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen** Flemmingstraße 17 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

#### Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319  
Fax: 036694 / 36 880

#### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24  
Herr Thomas Forner, Schkölen 036693 470 - 24

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Sekretariat	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
Fax		036693/ 470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Zeuschel	036693/ 470-28
SB Ordnungsamtsangelegenheiten	Frau Kertscher	036693/ 470-25

DGHs		
SB Kindertagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

<b>Meldebehörde</b>	Frau Pommer	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

### Finanzen

Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-30
Stellv. Leiterin	Frau Kühnel	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

### Bauamt

stellv. Leiter	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

<b>Kontaktbereichsbeamter</b>	Herr Korbanek	036693/ 23 839
-------------------------------	---------------	----------------

### Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

<b>E-Mail:</b>	info@vg-hes.de
<b>Internetseite:</b>	www.heide-land-elstertal.de

### Verwaltungsstelle Königshofen

(Öffnungszeiten beachten)	036691/ 51771
---------------------------	---------------

### Verwaltungsstelle Schkölen

#### Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403-11
stellv. Leiter	Herr Rechenberger	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

<b>Meldebehörde</b>	Frau Hartje	036694/ 403-16
---------------------	-------------	----------------

#### Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

#### E-Mail

<b>Stadt Schkölen</b>	schkoelen@vg-hes.de
-----------------------	---------------------

#### Kontaktbereichsbeamter

Herr Bauer	036694/ 403-19
------------	----------------

<b>Klubhaus Crossen</b>	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

## E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Draht, Romy	draht@vg-hes.de
Gründonner, Lisa	gruendonner@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	hartje@vg-hes.de
Hauschild, Genia	hauschild@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Kühnel, Nicole	kuehnel@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	rechenberger@vg-hes.de
Reich, Silvia	reich@vg-hes.de
Rosenstengel, Eva	rosenstengel@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	spoerl@vg-hes.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zeuschel, Mareen	zeuschel@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

### Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 04.11.2020, 14.00 Uhr  
(bitte unbedingt beachten)

### Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 14.11.2020

## Wir gratulieren

### Im Monat November gratulieren wir ...

#### Crossen an der Elster

02.11.	zum 85. Geburtstag	Frau Moßberg, Ursula
27.11.	zum 70. Geburtstag	Herr Schulz, Hans-Dieter

#### Hartmannsdorf

11.11.	zum 70. Geburtstag	Frau Flögel, Annelies
11.11.	zum 70. Geburtstag	Frau Roßbach, Irene
25.11.	zum 80. Geburtstag	Herr Schubert, Hans Dieter
28.11.	zum 90. Geburtstag	Frau Lobenstein, Johanna

#### Heide-land, OT Etzdorf

06.11.	zum 80. Geburtstag	Herr Ploetz, Friedrich
--------	--------------------	------------------------

#### Heide-land, OT Königshofen

16.11.	zum 80. Geburtstag	Frau Liebig, Renate
--------	--------------------	---------------------

#### Rauda

29.11.	zum 70. Geburtstag	Frau Krieg, Irmgard
--------	--------------------	---------------------

#### Poppendorf

20.11.	zum 80. Geburtstag	Herr Hundertmark, Horst
--------	--------------------	-------------------------

#### Schkölen

25.11.	zum 80. Geburtstag	Herr Ponert, Erwin
26.11.	zum 95. Geburtstag	Frau Holland, Gisela

**Silbitz**

12.11.	zum 90. Geburtstag	Frau Hartmann, Brigitte
12.11.	zum 70. Geburtstag	Frau Scheibe, Gudrun
29.11.	zum 70. Geburtstag	Frau Kübler, Petra



## Amtliche Bekanntmachungen

## Verwaltungsgemeinschaft

### Bekanntmachung



Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) hat folgenden

#### Planfeststellungsbeschluss

zur Zulassung des Rahmenbetriebsplans für die Dolomitgrube Lerchenberg (in Verbindung mit dem bisherigen Dolomittagebau Caaschwitz) im Landkreis Greiz, 07586 Caaschwitz, Gemarkung Caaschwitz, 07586 Bad Köstritz, Gemarkung Gleina und im Saale-Holzland-Kreis, 07613 Silbitz, Gemarkung Seifartsdorf erlassen.

#### I. Zulassungen und Genehmigungen

Der Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung und integrierter Landschaftspflegerischer Begleitplanung für das Vorhaben „Gewinnung der Dolomittagestätte Caaschwitz/Seifartsdorf - Grube Lerchenberg im Tiefbau in Verbindung mit einer Grundwasserabsenkung, dem Betrieb der Aufbereitungs- und Tagesanlagen sowie der Wiedernutzbarmachung der Tagesoberfläche“ auf den Gemarkungen Caaschwitz, Seifartsdorf und Gleina wird auf Antrag der Wünschendorfer Dolomitwerk GmbH planfestgestellt.

Dies umfasst die nachfolgend genannten bergbaulichen sowie die damit verbundenen vorhabensbezogenen Maßnahmen:

- die Auffahrung des Grubengebäudes der Grube Lerchenberg und die Durchführung der untertägigen Gewinnung von Dolomit sowohl im grundwasserfreien als auch im grundwasserführenden Bereich des entstehenden Grubengebäudes einschließlich der Errichtung und des Betriebs der dazu notwendigen übertägigen Anlagen innerhalb des Bergwerkseigentums Caaschwitz/Seifartsdorf,
- die dauerhafte Grundwasserabsenkung innerhalb der Grube Lerchenberg bis zur Beendigung der bergbaulichen Tätigkeit entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis inkl. Betrieb, Wartung und Nutzung der technischen Infrastruktur zur dauerhaften Grundwasserabsenkung,
- den Weiterbetrieb der bergrechtlichen Tages- und Aufbereitungsanlagen,
- die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung nach §§ 14 und 15 des Bundesnaturschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb notwendiger übertägiger Anlagen bei der Auffahrung des Grubengebäudes und
- die Wiedernutzbarmachung der Tagesoberfläche auf der Basis des Landschafts-pflegerischen Begleitplanes.

Durch diese Maßnahmen werden Grundstücke auf den Fluren 1, 5 und 6 der Gemarkung Seifartsdorf und den Fluren 10, 11, 13 und 14 der Gemarkung Caaschwitz übertägig beansprucht. Der Planfeststellungsbeschluss berechtigt nicht zu deren Nutzung, dies ist vielmehr privatrechtlich mit den jeweiligen Eigentümern zu klären.

Der Planfeststellungsbeschluss ist mit Auflagen versehen, durch die die Vorhabensträgerin zu Handlungen und Unterlassungen verpflichtet wird, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bei der Ausführung des Vorhabens sicherzustellen und die Auswirkungen auf Schutzgüter auf ein zulässiges Maß zu begrenzen.

### II. Auslegung

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes wird in der Zeit vom

**14. Oktober 2020 bis einschließlich 27. Oktober 2020**

an nachfolgend genannten Stellen zur Einsichtnahme ausgelegt:

- in der Stadtverwaltung Bad Köstritz, Bauamt, Heinrich-Schütz-Straße 4 in 07586 Bad Köstritz

Montag und Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist ein Besuch nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (036605/8810) möglich.

- in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Bauamt, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen an der Elster

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Gera Puschkinplatz 7 in 07545 Gera, Zimmer 359

Montag bis Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

2. Es wird darauf hingewiesen, dass

- aufgrund der Vielzahl der Betroffenen und Einwender die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 74 Abs. 5 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird,
- ab der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und den Einwendern schriftlich angefordert werden kann,
- mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung in Lauf gesetzt wird.

### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Str. 1, 07545 Gera, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden gemäß § 55a Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das bestehende elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

**IV. Hinweis:**

Diese Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie dem UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) veröffentlicht.

Jena, den 02.09.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident

**Mario Suckert**

**Bekanntmachung**

Die ASD Asbestdeponie GmbH Thüringen, Gebindstraße 2 in 07586 Caaschwitz, stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) einen Antrag auf Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zur wesentlichen Änderung der Monodeponie für Asbestabfälle (Deponie der Klasse II) für das Vorhaben „Bauabschnittsweise Erweiterung der Deponie auf einer Fläche von ca. 27,4 ha um ca. 3,6 Mio. m<sup>3</sup> Ablagerungsvolumen“ im Landkreis Greiz, Gemarkungen Caaschwitz und Landkreis Saale-Holzland-Kreis, Gemarkung Seifartsdorf.

Das TLUBN ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhebungs- und Planfeststellungsbehörde.

Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen mit den zugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen lagen gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Zeit vom 29. Juni 2020 bis einschließlich 28. Juli 2020 in den Räumen der Stadtverwaltung Bad Köstritz, der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal – Schkölen und im TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, zur Einsichtnahme aus.

1. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden am

**11. November 2020 um 10:00 Uhr in der Festscheune Agradgenossenschaft Buchheim-Crossen e.G., Crossener Straße 16 in 07613 Heide-Elstertal, OT Eitzdorf**

erörtert. Sollten an dem v.g. Termin nicht alle Einwendungen und Stellungnahmen abschließend erörtert worden sein, wird der Erörterungstermin am 12. November 2020 um 10:00 Uhr am gleichen Ort weitergeführt.

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

2. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
3. Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 25.09.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident

**Mario Suckert**

## 2. Änderungssatzung zur Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal für den Bereich Elstertal und die Gemeinde Walpernhain

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 01.07.2020 die o. g. Satzung beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes, SHK hat mit Schreiben vom 10.07.2020 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

### 2. Änderungssatzung zur Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal für den Bereich Elstertal und die Gemeinde Walpernhain vom 28. September 2020

#### Artikel 1

Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal für den Bereich Elstertal und die Gemeinde Walpernhain vom 25. Juni 1996, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 03. Sept. 2001 wird wie folgt geändert:

**1.** Der Name der Verwaltungsgemeinschaft wird um „-Schkölen“ erweitert.

**2.** Der § 2 „Höhe der Aufwandsentschädigung“ wird wie folgt neu formuliert

**(1)** Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **80,00 €**.

**(2)** Wehrführer, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **50,00 €**.

**(3)** Der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters und der des Wehrführers erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.

**(4)** Nimmt der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters oder des Wehrführers die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

**(5)** Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- Leiter der Jugendfeuerwehr	<b>40,00 €</b> ,
- Gerätewart	<b>40,00 €</b> ,
- Feuerwehrangehörigen für die Alarm- u. Einsatzplanung	<b>30,00 €</b> ,
- Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- u. Kommunikationsmittel	<b>30,00 €</b> .

**(6)** Der Ausbilder, dessen Aufgaben mit denen des Kreisausbilders vergleichbar sind, erhält je Ausbildungsstunde **17,00 €**.

#### Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Feuerwehr-Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

Crossen an der Elster, den 28. Sep. 2020

**Bierbrauer  
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Achtung Vierteljahreszahler Grundsteuern**

Wir weisen darauf hin, dass am 15.11. die Grund- und Gewerbesteuern für das IV. Quartal fällig sind. Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid angegebene Bankverbindung.

Am 13.11. erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

**Draht  
Kassenverwalterin**

**Ausfall der Sprechzeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um das bestehende Risiko der Verbreitung der Viruserkrankung zu minimieren, sind auch wir Revierleiter gehalten, den persönlichen Kontakt weitestgehend einzuschränken, so dass bis auf Weiteres die Sprechstunden nicht abgehalten werden. Insoweit bitte ich um Kontaktaufnahme

per Telefon unter 0172 3480225 oder 0361 573913233  
bzw. per E-Mail unter christine.thar@forst.thuringen.de

Danke für Ihr Verständnis

Ihr Revierleiter Christine Thar

**Gemeinde Crossen an der Elster****Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Crossen an der Elster am 27. September 2020**

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 folgendes Wahlergebnis festgestellt, das hiermit bekannt gegeben wird:

2.

Wahlberechtigte	1344	
Wähler	888	66,07 Prozent
Stimmabgabe ungültig	20	
Stimmabgabe gültig	868	

von den gültigen Stimmen entfielen auf

Herrn Uwe Berndt	622 Stimmen	71,66 Prozent
Herrn Andreas Handwerck	246 Stimmen	28,34 Prozent

3. Damit ist **Herr Uwe Berndt** zum Bürgermeister gewählt.

4. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten.

Crossen an der Elster, den 29.09.2020

**gez. Bierbrauer  
Gemeindevwahlleiter**

**Eilentscheidung des 1. Beigeordneten gem. § 30 ThürKO am 13. August 2020**

**Beschluss - Nr. 01/2020:**  
Rechtsangelegenheit - nicht öffentlich

**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster am 27. August 2020**

**Beschluss - Nr. 38 / 2020:**  
Rechtsangelegenheit - nicht öffentlich

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
6	-	2

**Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 17. September 2020**

**Beschluss – Nr. 05 / 2020:**  
Der Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, für den Rasenmäher BCS Matra die Reparatur (Motorwechsel + Kühler) bei der Fa. LWB & Landtechnik Reparatur Chris Laube zum Preis bis max. 4.500,- € in Auftrag zu geben. Der Beschluss - Nr. 04 / 2020 wird aufgehoben.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
6	-	-

**Beschluss – Nr. 06 / 2020:**  
Der Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6300.5200, in Höhe von 4.500,00 € im Haushaltsjahr 2020.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
6	-	-

**Beschluss – Nr. 07 / 2020:**  
Der Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag zum Geländer-Neubau an der Bachbrücke am Gewerbegebiet an die Fa. Arlt & Arlt, Silbitz gem. vorliegendem Angebot Nr. A20/000137 zum Angebotspreis von 3.468,85 € (brutto) zu erteilen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
6	-	-

**Beschluss – Nr. 08 / 2020:**  
Der Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6100.9400, in Höhe von 3.000,00 € im Haushaltsjahr 2020.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
5	-	1

**Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 28. September 2020**

**Beschluss – Nr. 39 / 2020:**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes „Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ durchzuführen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

**Beschluss – Nr. 40 / 2020:**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den § 6 (4) der Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

„Dem Bürgermeister wird die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach § 34 BauGB sowie die Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB zur Entscheidung im Einvernehmen mit dem GR übertragen. Gleiches gilt für Entscheide zur Ausübung des Vorkaufsrechtes.“ Die Änderung erfolgt förmlich durch eine 6. Änderungsatzung (Beschluss-Nr. 42 / 2020).

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
6	-	4

- abgelehnt -

**Beschluss – Nr. 41 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, § 11 der Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

1. Im Abs. 1 wird das Sitzungsgeld (Gemeinderat und Ausschüsse) auf 20,00 € erhöht.
2. Im Abs. 6 wird die Entschädigung (Erfrischungsgeld Wahl) auf 25,00 € erhöht.

Die Änderung erfolgt förmlich durch eine 6. Änderungssatzung (Beschluss-Nr. 42 / 2020).

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	-	2

**Beschluss – Nr. 42 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	-	2

**Beschluss – Nr. 43 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Aufwandsentschädigungen des Ersten und des Zweiten Beigeordneten für die nachfolgend genau bezeichneten Zeiten auf 100 % der Bürgermeisterentschädigung anzuheben.  
Zweiter Beigeordneter: vom 15.06. – 12.07.2020  
Erster Beigeordneter: vom 13.07. bis zum Amtsantritt des neu gewählten Bürgermeisters.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	-	2

**Beschluss – Nr. 44 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.200 € in der Haushaltsstelle 6700.9400 im Haushaltsjahr 2020.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

**Beschluss – Nr. 45 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	-

**Beschluss – Nr. 46 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2019.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
6	2	1

**Beschluss – Nr. 47 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung eines Ratsinformationssystems auf der Internetpräsenz der VG zu prüfen und ein entsprechendes Konzept dem Gemeinderat vorzulegen. Das Informationssystem soll mindestens Termine und (öffentliche) Einladungen von Rats- und Ausschusssitzungen, Ausschussbesetzungen, öffentliche Anträge und wichtige Dokumente /Haushaltsplan/Jahresrechnung, Geschäftsordnung, verschiedene Satzungen in ihrer jeweils aktuellen Form) und eine Übersicht nach fortlaufender Nummer über alle vom Gemeinderat in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen umfassen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	1

**Beschluss – Nr. 48 / 2020:**

Grundstücksverkauf - nichtöffentlich

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	1

## **Amtliche Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Crossen a.d. Elster für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen a.d. Elster hat am 03.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet (SO) „Penny Discountmarkt an der Bahnhofstraße“ gefasst.

Da sich das Plangebiet im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ befindet, erfolgt die Planaufstellung für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde Crossen a.d. Elster das Ziel, die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs im Gemeindegebiet zu verbessern. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die Ansiedlung des Penny-Marktes städtebaulich geordnet gesichert werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst in der umfasst in der Flur 3 der Gemarkung Crossen a.d. Elster die nördlichen Teilflächen der Flurstücke 1/13 und 39/8 sowie zum Zwecke des Anschlusses an öffentliche Verkehrsflächen in der Flur 1 Teilflächen der Flurstücke 1/7, 1/11, 64/22, 64/23 und 64/53 und in der Flur 3 Teilflächen der Flurstücke 45/1 und 45/3.

Am 27.08.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Crossen a.d. Elster in öffentlicher Sitzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ den Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt

**vom 19.10.2020 bis 20.11.2020**

in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heide-Elstertal-Schkölen“, Flemmingstraße 17, in 07613 Crossen a.d. Elster, 4. Etage, während der Öffnungszeiten

Dienstag	von 09.00 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

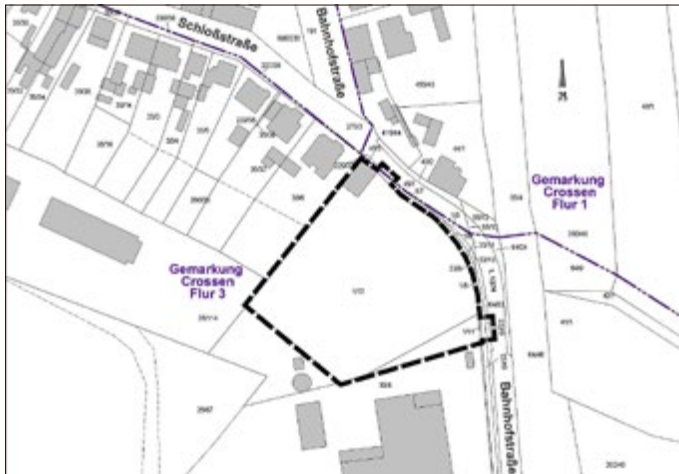
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen stehen zusätzlich auf der Internetseite der VG „Heide-Elstertal-Schkölen“ (<https://www.vg-hes.de>) zum download zur Verfügung.

Mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit informiert die Gemeinde Crossen a.d. Elster über die Ziele und Zwecke der Planung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“. Während der Auslegungsfrist ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Crossen a.d. Elster, den 10.10.2020

**Berndt  
Bürgermeister**



Gemeinde Crossen a.d. Elster  
Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“.

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Eilentscheidungen des Ersten Beigeordneten gem. § 30 ThürKO am 01. September 2020

#### Beschluss - Nr. 11 / 2020 :

Der Erste Beigeordnete erteilt anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit die Genehmigung über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € für die Reparatur des Aufsitzmähers, sowie div. Geräte (Haushaltsstelle 6300/5200).

### Eilentscheidungen des Ersten Beigeordneten gem. § 30 ThürKO am 10. September 2020

#### Beschluss - Nr. 12 / 2020 :

Der Erste Beigeordnete entscheidet anstelle des Gemeinderates aufgrund von Dringlichkeit die Infrastrukturpauschale für die Kindertagesstätte „Elstertalpatzen“ in Höhe von 5.000,00 € für die Erneuerung von Klemmschutz an den Türen und Mobiliar einzusetzen. Derzeit beträgt die Mehrwertsteuer nur 16 % und die Lieferzeiten sind sehr langfristig. Um die Auslieferung der Materialien noch im Zeitraum 2020 zu realisieren ist die Bestellung noch bis Mitte September zu bewerkstelligen.

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 24. September 2020

#### Beschluss - Nr. 27 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 9100.8070 „Zin-sausgaben im Jahr 2020 in Höhe von 3.000,00 €.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 28 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die Auftragserteilung zur Mängelbeseitigung am Multicar in Höhe von 2.571,48 € - 2. Abschlagsrechnung.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 29 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die Aufwandsentschädigung des Ersten Beigeordneten für die Zeit vom 01.08.2020 um 350,00 € bis zur Wiederaufnahme der Amtsgeschäfte durch den Bürgermeister anzuheben und ab 01.09.2020 auf insgesamt 525,00 €.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 30 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, in der Geschäftsordnung vom 13.06.2019 im § 17 Abs. 2 die lfd. Nr. 12 auf die Worte: „die Erteilung besonderer Prüfungsaufträge an das Rechnungsprüfungsamt“ zu reduzieren.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 31 / 2020:

Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 32 / 2020:

Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 33 / 2020:

Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

## 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hartmannsdorf über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die o. g. Satzung beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes, SHK hat mit Schreiben vom 07.07.2020 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

### 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf vom 01.08.2001, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 16.11.2012 vom 28. September 2020

#### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf vom 01.08.2001, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 16.11.2012 wird wie folgt geändert:

Dem § 12 „Inkrafttreten“ wird folgender 2. Satz angefügt:

Diese Satzung findet weiterhin ausschließlich Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.

#### Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hartmannsdorf, den 28. Sep. 2020

**Baumert**  
Bürgermeister

Siegel

## Gemeinde Heide-land

### Beschlüsse zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land am 24. September 2020

#### Beschluss - Nr. 41 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 42 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der HH-St. 1300.5200 „Geräte, Ausstattung“ im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 4.600,00 €.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 43 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land genehmigt eine üpl-Ausgabe in der Haushaltsstelle 1300/5200 - Geräte, Ausstattung - in Höhe von 4.500 € für das Haushaltsjahr 2020.

- **Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 44 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land genehmigt den Verkauf des gebrauchten Löschfahrzeuges LF 8/6 an die Fa. LP Feuerwehrfahrzeuge Schleusingen zum Preis von 16.500 €.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 45 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land genehmigt den Kauf des gebrauchten Fahrzeuges Mercedes Benz Vito Tourer Pro Extra 8-Sitzer zum Preis von 20.764,00 € für die Nutzung in der Feuerwehr.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 46 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Erneuerung von 2 Stück Fenstern im Mehrzweckgebäude Königshofen (Kindergarten) lt. Kostenangebot der Fa. Königshofener Fensterbau vom 23. 07. 2020 in Höhe von 1.565,69 €.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 47 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land stimmt dem Bauantrag AG Buchheim-Crossen eG - Errichtung eines Folienbeckens als Lager für Silagesickersaft - der folgenden Flurstücke der Gemarkung Buchheim: Flur 2, Flurstück 95/2 - zu.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 48 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, dass die Zuwendung / Finanzhilfe aus dem Thüringer Landeshaushalt in Höhe von insgesamt 7.500,00 € für die Förderung von Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen in Kommunen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz verwendet werden.

Die Mittel werden für die Einstiegsberatung zum Klimaschutz mit dem Ziel der Umsetzung in integrierte Quartierskonzepte nach KfW 432 und Klima-Invest für den Ortsteil Thiemendorf im Rahmen der Initiative „PIQ-Projekte im Quartier“ verwendet.

Zur Erfüllung des Zuwendungszweckes wird die Zuwendung in voller Höhe an die TEAG weitergeleitet. Die TEAG übernimmt nach Vertragsabschluss maximal 15 % ihres Eigenanteils.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 49 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land stimmt der beantragten Querung der Gemeinde- und Kreisstraßen in 07613 Heide-land: Weg 2664: Thiemendorfer Straße und Straße 1129: K129 Kreisstraße zu. Lt. E-Mail vom 29.07.2020 soll die aufgezeigte Querung durch die beauftragte Firma Arcadis Germany GmbH in offener Bauweise in einem Querungswinkel von 45 bis 90 Grad zur Längsachse der Fahrbahn in horizontaler Ebene erfolgen.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 50 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heide-land in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 51 / 2020:**

Die Gemeinde Heide-land stimmt dem Nutzungsvertrag mit der Firma ENERPARC Solar Invest 144 GmbH, Zirkusweg 2, 20359 Hamburg zur Verlegung von Kabeln auf gemeindeeigenen Flächen zur Anbindung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am Standort Schkölen an das öffentliche Stromnetz zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Nutzungsvertrag zu unterzeichnen.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 52 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, den Auftrag zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Heide-land nach Auswertung der Angebote an die Firma Elektro-OVA-GmbH Camburg, Schillerplatz 21, 07774 Camburg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 56.656,16 € (zzgl. 3% Nachlass auf die Nettoangebotssumme) zu vergeben.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 53 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt im Rahmen der Maßnahme Quartiersförderung nach KfW 432 und Klimainvest, den Auftrag zur Erneuerung der Fenster für o.g. Maßnahme an die Firma Königshofener Fensterbau GmbH, Am Trempel 9, 07613 Heide-land mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 2.175,28 € zu vergeben. Die Finanzierung ist gesichert durch die Quartiersförderung (TEAG und Thüringer Aufbaubank).

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 54 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt im Rahmen der Maßnahme Quartiersförderung nach KfW 432 und Klimainvest, den Auftrag zur Erstellung der Fördermitelanträge und Beraterleistungen für o.g. Maßnahme an die Firma ThInK GmbH, Leutragraben 1, 07743 Jena mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.596,00 € zu vergeben. Die Finanzierung ist gesichert durch die Quartiersförderung (TEAG und Thüringer Aufbaubank).

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 55 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt im Rahmen der Maßnahme Quartiersförderung nach KfW 432 und Klimainvest, den Auftrag zur Lieferung von 6 Stück LED Panels für die Beleuchtung des Mehrzweckgebäudes in Thiemendorf an die Firma Elektro Brauer GmbH, Bahnhofstraße 21, 07607 Eisenberg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 1.728,72 € zu vergeben. Die Finanzierung ist gesichert durch die Quartiersförderung (TEAG und Thüringer Aufbaubank).

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 56 / 2020:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land stimmt dem Nutzungsvertrag mit Herrn Dieter Weisbrod, Teiskersiedlung 21, 07613 Crossen zur Errichtung einer Buswendeschleife in der Gemarkung Ahlendorf Flur 1 Flurstück 31/9 für die Dauer der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Buchheim zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Nutzungsvertrag zu unterzeichnen.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 57 / 2020:**

Bauangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 58 / 2020:**

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 59 / 2020:**

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 60 / 2020:**

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 61 / 2020:**

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

## Stadt Schkölen

### 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Stadt Schkölen

Der Stadtrat der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 mit Beschluss-Nr. 53-07/2020 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Stadt Schkölen beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 14.09.2020 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

#### 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Stadt Schkölen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. 10.2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie der §§ 1, 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. 10. 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Schkölen in seiner Sitzung vom 16.07.2020 mit Beschluss-Nr. 53-07/2020 folgendes beschlossen:



**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Stadt Schkölen vom 30.06.1998 wird wie folgt geändert:

Dem § 14 „Inkrafttreten“ wird folgender Satz angefügt:

Diese Satzung findet weiterhin ausschließlich Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.

**Artikel 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schkölen, den 28.09.2020

**Dr. Darnstädt**  
**Bürgermeister**

Siegel

## Gemeinde Silbitz

### Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Silbitz am 27. September 2020

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 folgendes Wahlergebnis festgestellt, das hiermit bekannt gegeben wird:

2.

Stimmbezirk 01 - Silbitz			
Wahlberechtigte	450		
Wähler	236		52,44 Prozent
Stimmabgabe ungültig	9		
Stimmabgabe gültig	227		
von den gültigen Stimmen entfielen auf			
Herrn Silvio Mahl	215	Stimmen	94,71 Prozent
Herrn Lutz Scherf	6	Stimmen	2,64 Prozent
Frau Nadine Krawczyk	3	Stimmen	1,32 Prozent
Herrn Sebastian Müller	1	Stimme	0,44 Prozent
Herrn Michael Seiler	1	Stimme	0,44 Prozent
Frau Gabriele Zumdohne	1	Stimme	0,44 Prozent

Stimmbezirk 02 - Seifartsdorf			
Wahlberechtigte	108		
Wähler	74		68,52 Prozent
Stimmabgabe ungültig	5		
Stimmabgabe gültig	69		
von den gültigen Stimmen entfielen auf			
Herrn Silvio Mahl	66	Stimmen	95,65 Prozent
Herrn Lutz Scherf	1	Stimme	1,45 Prozent
Herrn Rayk Polowy	1	Stimme	1,45 Prozent
Herrn Stefan Kaufmann	1	Stimme	1,45 Prozent
Gesamtergebnis			
Wahlberechtigte	558		
Wähler	310		55,56 Prozent
Stimmabgabe ungültig	14		
Stimmabgabe gültig	296		
von den gültigen Stimmen entfielen auf			
Herrn Silvio Mahl	281	Stimmen	94,93 Prozent
Herrn Lutz Scherf	7	Stimmen	2,36 Prozent
Frau Nadine Krawczyk	3	Stimmen	1,01 Prozent
Herrn Sebastian Müller	1	Stimme	0,34 Prozent
Herrn Michael Seiler	1	Stimme	0,34 Prozent
Frau Gabriele Zumdohne	1	Stimme	0,34 Prozent
Herrn Rayk Polowy	1	Stimme	0,34 Prozent
Herrn Stefan Kaufmann	1	Stimme	0,34 Prozent

3.

Damit ist **Herr Silvio Mahl** zum Bürgermeister gewählt.

4.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten.

Silbitz, den 29.09.2020

**gez. Krawczyk**  
**stellv. Gemeindevwahlleiterin**

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Silbitz 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Silbitz für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 23.09.2020 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Silbitz gewürdigt und die Bekanntmachung zugelassen.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

#### Der Gemeinde Silbitz (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Silbitz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
				gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	258.600		863.300	1.121.900
	die Ausgaben	258.600		863.300	1.121.900
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	130.000		543.800	673.800
	die Ausgaben	130.000		543.800	673.800

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unverändert auf 0 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird unverändert auf 100.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Silbitz, den 28. Sept. 2020

**Mahl  
Bürgermeister**

Siegel

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

**12.10.2020 - 26.10.2020**

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

## **2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Silbitz über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 14.07.2020 die o. g. Satzung beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes, SHK hat mit Schreiben vom 27.07.2020 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

### **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Silbitz vom 28. September 2020**

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Silbitz vom 08.05.2012 wird wie folgt geändert:

Dem § 11 „Inkrafttreten“ wird folgender 2. Satz angefügt:

Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.

**Artikel 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Silbitz, den 28. Sep. 2020

**Mahl  
Bürgermeister Gemeinde Silbitz**

Siegel

## **Gemeinde Walpernhain**

### **Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Walpernhain am 27. September 2020**

**1.**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 folgendes Wahlergebnis festgestellt, das hiermit bekannt gegeben wird:

**2.**

Wahlberechtigte	148		
Wähler	113		76,35 Prozent
Stimmabgabe ungültig	9		
Stimmabgabe gültig	104		
von den gültigen Stimmen entfielen auf			
Herr Günter Weihmann	98	Stimmen	94,23 Prozent
Herr Dirk Hanf	4	Stimmen	3,85 Prozent
Herr Matthias Hanf	1	Stimme	0,96 Prozent
Herr Heiko Schumann	1	Stimme	0,96 Prozent

**3.**

Damit ist **Herr Günter Weihmann** zum Bürgermeister gewählt.

**4.**

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten.

Walpernhain, den 29.09.2020

**gez. Strandt  
Gemeindevwahlleiter**

### **1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Walpernhain über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 02.06.2020 die o. g. Satzung beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes, SHK hat mit Schreiben vom 04.08.2020 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

### **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Walpernhain vom 28. September 2020**

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Walpernhain vom 14. Dezember 2006 wird wie folgt geändert:

Dem § 12 „Inkrafttreten“ wird folgender 2. Satz angefügt:

Diese Satzung findet weiterhin ausschließlich Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.

**Artikel 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Walpernhain, den 28. Sep. 2020

**Strandt  
1. Beigeordneter**

- Siegel -

## Andere Behörden und Körperschaften

### Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

**26. Oktober bis 15. November 2020 (Volkstrauertag)**

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/20 TH vom 12.12.2019.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger\*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger\*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Henrik Hug**

Geschäftsführer

Bahnhofstraße 4a

99084 Erfurt

Deutschland

Tel. 0361 644 21 75

Fax 0361 644 21 74

thueringen@volksbund.de

www.volksbund.de

### Bekanntmachung - 50Hertz informiert

#### Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink

**Durchführung Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen im Zeitraum vom 16.11.2020 bis 08.01.2021**

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Der Leitungsverlauf des Abschnitts B führt auf rund 18 Kilometern auch durch das sächsische Vogtland, u.a. durch die Gemarkungen der Gemeinden Rosenbach/Voigtl., Reuth und Weischlitz. Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der SuedOstLink befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren.

Der Abschnitt B des SuedOstLinks wird in Sachsen ausschließlich als Erdkabel geplant. Im geplanten Verlauf des Erdkabels stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer besondere Herausforderungen dar. Durch Untersuchungen müssen Fragestellungen zum Grundwasser, zur Bodenbeschaffenheit und zur generellen geotechnischen Eignung des Untergrunds geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse vorliegender Befliegungsdaten vor Ort zu bestätigen und zu ergänzen. Hierbei ist insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um

die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und geschlossene Querungen detailliert planen zu können. Zu diesem Zweck wird 50Hertz im Zeitraum vom 16.11.2020 bis 08.01.2021 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen.

#### Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der 50Hertz TransMission GmbH durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Für die Vermessungsarbeiten ist hier die Firma TRIGIS GeoServices GmbH, Niederlassung Leipzig, verantwortlich.

#### Vermessungsarbeiten

Zur detaillierten Planung der geschlossenen Querungen von beispielsweise Straßen, Bahnstrecken oder Flüssen gehören Vermessungsarbeiten. Diese dienen dazu, die exakte Tiefenlage von Gräben sowie Flusstiefen zu bestimmen oder besondere Landschaftspunkte wie beispielsweise Schächte zu überprüfen. Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/-innen mit Vermessungsfahrzeugen oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. und zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

#### Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vermessungsarbeiten gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekannt gegeben. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der beigefügten Flurstücksliste. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

#### Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Axel Happe, T: +49 (0)30 51503414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com. Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter

[www.50hertz.com/suedostlink](http://www.50hertz.com/suedostlink)

#### Flurstücksliste

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Etzdorf	2	288, 289, 290, 292, 293
Etzdorf	5	235, 337, 338, 339, 340, 342, 343, 344, 346, 347, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 307/11, 307/12, 307/13, 307/14, 307/15, 333/1, 335/1, 341/1, 341/2, 341/3, 345/7, 345/8, 345/9, 349/1, 361/1
Königshofen	6	315, 316, 317, 318, 410/5
Rauda	1	53, 318/3, 50/2, 50/4, 56/1, 56/2, 56/3, 63/2, 80/13
Rauda	2	106, 109, 114, 115, 126, 110/2, 119/1
Seifartsdorf	1	102
Seifartsdorf	3	135/2, 135/3, 135/4, 135/5, 164/4, 164/5, 186/3, 186/4
Seifartsdorf	4	260, 261, 193/1, 193/2, 193/3, 253/1
Thiemendorf	2	71, 72, 73, 74, 69/1

## Mitteilungen und Verschiedenes

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Fundtieranzeige

Im September 2020 wurde folgendes Tier gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben:

**in Thiemendorf Hauskatze, weiblich, weiß getigert**  
am 24.09.2020 Alter: ca. 4 Wochen

Der Besitzer melde sich bitte im

Tierheim Eisenberg  
Am Ziegelteich 17  
07607 Eisenberg  
Tel.: (036691) 52030

#### 2. Sammlung von Schadstoffkleinmengen im Saale-Holzland-Kreis

Donnerstag, 15. Oktober 2020		
Seifartsdorf	untere Bushaltestelle	10.00 - 10.15 Uhr
Silbitz	Parkplatz an der Schule	10.25 - 10.50 Uhr
Tauchlitz	Wertstoffcontainerstellplatz	11.00 - 11.15 Uhr
Ahlendorf	Wertstoffcontainerstellplatz	11.40 - 12.05 Uhr
Crossen	Parkplatz an der Hauptstraße	13.05 - 13.50 Uhr
Nickelsdorf	Wertstoffcontainerstellplatz	14.00 - 14.15 Uhr
Hartmannsdorf	Wendeschleife am Raudabach	14.30 - 14.45 Uhr
Rauda	Gemeindeparkplatz an der Bahnhofstraße	14.55 - 15.10 Uhr
Etzdorf	Bushaltestelle	16.00 - 16.15 Uhr
Thiemendorf	Wertstoffcontainerstellplatz	16.25 - 16.40 Uhr
Buchheim	Bushaltestelle	16.50 - 17.05 Uhr
Walpernhain	Bushaltestelle	17.20 - 17.35 Uhr
Dienstag, 20. Oktober 2020		
Königshofen	Wertstoffcontainerstellplatz	10.00 - 10.15 Uhr
Lindau	Wertstoffcontainerstellplatz	10.30 - 10.45 Uhr
Rudelsdorf	Wertstoffcontainerstellplatz	11.00 - 11.15 Uhr
Großhelmsdorf	Wertstoffcontainerstellplatz	11.30 - 11.45 Uhr
Törpla	Wertstoffcontainerstellplatz	16.55 - 17.10 Uhr

### Gemeinde Crossen an der Elster

#### Liebe Crossenerinnen und Crossener,

meinen ersten Bürgerbrief der neuen Legislatur möchte ich gern nutzen, um mich bei Ihnen ganz herzlich für meine Wiederwahl als Bürgermeister zu bedanken. Ich war von dem deutlichen Votum überwältigt und freue mich sehr, dass mir so viele Crossenerinnen und Crossener mit ihrer Wahl erneut das Vertrauen als Bürgermeister ausgesprochen haben. Ich stehe bereit, die vielen großen und kleinen Aufgaben, die in den kommenden Monaten und Jahren vor uns liegen, gemeinsam mit allen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde anzupacken.

Neben der Sicherung unseres Schulstandortes, der Sanierung der Waldstraße und des Rosenthals sowie der Unterbringung für die Gemeindemitarbeiter stehen noch viele zukunftsweisende Herausforderungen vor uns. Packen wir diese gemeinsam an! Für ein noch liebens- und lebenswerteres Crossen für alle Generationen!

Ich möchte mich an dieser Stelle ebenfalls ganz herzlich bei allen bedanken, die bei der Bürgermeisterwahl von Ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Mit 66 % Wahlbeteiligung haben wir ein beachtliches Ergebnis erreicht, was zeigt, dass das Interesse an dieser Wahl sehr groß war.

Ein besonderer Dank gilt für diesen Tag den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die mit ihrer Arbeit, die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und die Auszählung der Stimmen sichergestellt haben. Es ist keinesfalls eine Selbstverständlichkeit, seine Freizeit – besonders an einem Sonntag - für eine solche Aufgabe zu opfern. Vielen Dank dafür!

Herzlich danken möchte ich auch Herbert Zimmermann, der als erster Beigeordneter die Geschicke in unserer Gemeinde in den letzten drei Monaten geleitet hat. Er hat für diese Zeit eine hohe Verantwortung übernommen, wofür ich ihm sehr dankbar bin.

Ihr Bürgermeister  
**Uwe Berndt**

#### Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

##### Rückblicke

Unser kleiner, aber feiner Trödelmarkt, organisiert von der Crossener Seniorengruppe, erfreute sich wieder bei vielen Trödel Freunden und Neugierigen großer Beliebtheit. Von alten landwirtschaftlichen Geräten, Werkzeugen, über Haushaltsartikel, Stehrumchen bis hin zu Kleidung und Spielsachen, gab es vieles zu sehen und zu erwerben. Auf Grund der Wetterlage, musste er recht kurzfristig, auf die Innenräume des Klubhauses verlegt werden und wurde dort unter allen Corona-Regeln mit Bravour durchgeführt. Auch die beliebte humoristisch gestaltete Modenschau fand wieder reges Interesse. Weiterhin fanden wieder die begehrten Dauerbrenner statt, wie das Line-Dance-Training, das Tanztraining der Tanzschule Paunack, der Singestammtisch, die Theatergruppe „Elsterkiesel“ sowie die Kunstschaffenden, welche mit Aquarell und Zeichenstift oder mit viel farbenfrohen Acryl kleine Kunstwerke zauberten. Die Geburtstagsfeier der Senioren, war trotz Abstand, ein kurzweiliger Nachmittag mit Gesang, leckeren Kuchen und angeregten Plaudereien. Auch in der Gymnastikgruppe wird weiter fleißig gesportelt und gelacht. Eine besondere Anerkennung für die super Organisation und Durchführung des Kinderkleiderbasares im September, an das gesamte Team der Interessengemeinschaft. Trotz hoher Hygiene-Auflagen und fasst doppelt so vielen Besuchern, wie bei den bisherigen Basaren, habt ihr es geschafft, eine perfekt laufende Veranstaltung zu organisieren. Dankeschön. Die Seniorengemeinschaft Crossen bedankt sich recht herzlich für eure Spende von 100,00 €, zur Verwendung für die Weihnachtsfeier. Einen interessanten Infonachmittag über die unterschiedlichsten Hilfsmittel im Alltag und vieles mehr, durften die Gäste, von Evelyn von Chamier, Pflegeberaterin im Sanitätshaus Alippi, erleben.



## Vorankündigungen - Veranstaltungen Klubhaus sowie dem Seniorenbüro

**11.10., 10:00 - 16:00, 6. Bauern- und Kreativmarkt** im und um das Klubhaus (unter Vorbehalt - bitte entnehmen Sie aktuelle Informationen der Presse, unserer Homepage oder Facebook!)

**12.10., 10:00, „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“** Fit in den Tag, fit in die neue Woche - eine knappe Stunde gefüllt voller leichter Übungen mit großer Wirkung. Anmeldung erwünscht! Wir freuen uns aber auch über kurzentschlossene Teilnehmer unserer Morgengymnastikstunde. Die Gymnastik findet ab Oktober wöchentlich statt, immer Montags 10:00 Uhr.

**12.10., 15:30 und 18:00, „Malkurs-Fluid Painting“** mit Elena Köhler. Es wird bunt und wieder sehr kreativ. Atemberaubende Ergebnisse und Inspirationen mit Acrylfarben „Farben des Lebens“ fließen über die Leinwand! Für Erwachsene und für Kinder geeignet. Schnuppern Sie rein und entdecken Sie eine neue Leidenschaft! Wir bitten unbedingt um vorherige Anmeldung! Kurse finden nur bei Mindestteilnehmerzahl statt! Folge-Termine: 9.11., 23.11., 14.12.)

**14.10., 15:00 „Erlebnistanz für Menschen in der zweiten Hälfte ihres Lebens“** mit Uta Niere

Mit Freude, durch Musik und Rhythmus in die Bewegung kommen - auf der Tanz-Fläche oder im Sitzen. Durch eine ganzheitliche Aktivierung sprechen wir unseren Kopf, unser Herz und unsere Füße durch Förderung der Konzentration, Kondition, Reaktion und Beweglichkeit an und haben Spaß dabei. Die Gruppe bewegt sich in unterschiedlichen Formen, wie in Reihen, im Kreis, im Block oder als Paare im Kreis oder in Ketten durch den Raum nach nationaler und internationaler Musik. Durch die Begegnung mit Gleichgesinnten gelingt uns das ohne Vorkenntnisse, wobei das Alter und das Geschlecht keine Rolle spielen. Für Schnupperstunde (1,5 h) ist Bewegungsfreude mitzubringen Ihre Uta Niere, Tanzleiterin im Bundesverband für Seniorentanz e.V. (BVST e.V.). Wir bitten unbedingt um Voranmeldung!

Unter dem Titel „Keine Zeit mehr“ präsentieren die Künstler, die sonst als Kabarettisten auf der Bühne stehen, wirsingtypisch arrangierte, liebevoll ausgesuchte Songs, die sie mit Herz und Leidenschaft singen und spielen. Karten ab sofort im Klubhaus erhältlich! Einlass 19:00 Uhr

**19.10., 18:00, „Singestammtisch“ mit Hartmut „Trudi“ Baum** Singen macht froh! Gemäß diesem Motto startet der „Singestammtisch“ im Klubhaus. Also wer Freude am Singen hat - das Lied schätzt, ist recht herzlich eingeladen um seine Stimme froh erklingen zu lassen. Seit mehr als 14 Jahren ist er darüber hinaus der Kopf der Deutsch Folk-Band „die hohen dorfer“ Du hast Interesse? Melde dich bitte unverbindlich bei Hartmut J. Baum und teile ihm dein Interesse mit. Unter eMail: cantus-ligno@mail.de, Mobil: 0173 9291604

**20.10., 9:00, Dienstagsfrühstück für jederman** (Wir bitten unbedingt um vorherige Anmeldung!)

**21.10., 10:00, Treffpunkt Schloßpark Droyßig**, Kavalierschhaus „Herbstwanderung auf dem Panoramaweg rund um Droyßig“. Freuen Sie sich auf eine großartige Aussicht bis nach Leipzig, eine Besichtigung der romanischen Kirche Hassel und auf fantastische Wege, vorbei an den Weiden der Hochlandrinder und dem alten Agrarflugplatz Droyßig. Zur Stärkung werden wir in der „Villa Hirschel“ zu Mittag speisen. Es besteht danach die Möglichkeit, die Dauerausstellung des Heimatvereins zu besichtigen. Zum Abschluss wäre ein Kaffee im Biergarten des „Schloßrestaurant“ individuell möglich. Die Strecke beläuft sich gesamt auf ca. 5 km und ist vorwiegend eben. Die Gesamtdauer inkl. Besichtigungen und Rast beträgt ca. 3 h. Wir bitten um Voranmeldung!!!

**26.10., 16:00 - 19:30 Blutspende-Termin** über DRK-Blutspendedienst

**Wirsing als Band**

**Klubhaus Crossen**  
Hauptstraße 12  
07613 Crossen an der Elster

**Sa. 17. Oktober**  
Wirsing als Band spielt Gundermann „Keine Zeit mehr“  
**20:00 Uhr**  
TICKETS begrenzt!!

Karten:  
Klubhaus Crossen  
Online unter [www.Kabarett-Wirsing.de](http://www.Kabarett-Wirsing.de)  
Restkarten an der Abendkasse

**17.10., 20:00, „Gundermannabend“** Die Musiker vom Kabarett Wirsing sind begeisterte Gundermann-Fans, interpretieren seine Songs, integrieren sie schon seit vielen Jahren in ihre Kabarett-Programme - und nun gibt es endlich das Gundermann-Konzert à la Wirsing.

## KULTURDIENSTAG

### „Senf-Genuss & Gesund“

mit Petra Remde



Sie erfahren an diesem Abend nicht nur jede Menge über Senf und seine Inhalts- & Wirkstoffe – Sie bekommen sozusagen Ihren eigenen Senf weg. Wussten Sie das es Whisky-Senf oder Haselnuss-Senf gibt und Sie diesen sogar selbst herstellen können!? Mit drei Gläschen Senf und viel Wissen darüber, können Sie sozusagen als neuer „Senf-Experte“ nach Hause gehen. **Nur mit Voranmeldung!!! 036693 248727**

**27.10. || 19:00**

**KLUBHAUS CROSSEN**

**27.10., 19:00, KULTURDIENSTAG „Senf - Genuss & Gesund“** mit Petra Remde - Sie erfahren an diesem Abend nicht nur jede Menge über Senf und seine Inhalts- & Wirkstoffe - sie bekommen sozusagen Ihren eigenen Senf weg. Wussten Sie das es Whisky-Senf oder Haselnuss-Senf gibt und Sie diesen sogar selbst herstellen können!? Mit drei Gläschen Senf und viel Wissen darüber, können Sie sozusagen als neuer „Senf-Experte“ nach Hause gehen. **Nur mit Voranmeldung!!!**

**30.10., 15:00, „Grüße vom Rennsteig - 40 Jahre Karin Roth“**  
Musikalischer Nachmittag mit volkstümlichen Weisen & feinsten Unterhaltung aus dem Thüringer Wald bei Kaffee & Kuchen - mit Autogrammstunde & anschließender Tanzmusik. KVV absofort im Klubhaus Crossen. Alle bereits erworbene Karten und Reservierungen behalten ihre Gültigkeit!!

**2.11., 16:00, „Malkurs mit Ute“**, für geübte und ungeübte, für große und kleine, für all diejenigen, welche in der Gemeinschaft gerne Zeichnen und Malen. Nur mit Voranmeldung!!!

**3.11., 18:00, Verkehrsteilnehmer-Schulung** über die Verkehrswacht Gera e.V. unter anderem mit folgenden Themen: Neuerungen StVO 2020, Bußgelder, Verhalten im Kreisverkehr.

**4.11., 15:00, Seniorengedächtnisfeier** für alle September und Oktober Jubilare.

**6.11., 19:00, Krimidinner mit den „Elsterkiesel“** vom Kulturverein Crossen e.V.

Genießen Sie einen Abend während einer „Betriebsfeier mit Mord - Ein Krimi von Ch. Cavazzini“ bei leckerem Dreigängemenu. Einlass 18:30 Uhr  
Freuen Sie sich auf eine unterhaltsame, mörderisch-komische Aufführung.

**16.11., 18:00, „Singestammtisch“ mit Hartmut „Trudi“ Baum**

**17.11., 9:00, Dienstagsfrühstück für jederman**  
(Wir bitten unbedingt um vorherige Anmeldung!)

#### Vorschau 2020:

**24.11., 19:00, KULTURDIENSTAG, DIA-Vortrag „Durch die algerische Sahara mit einheimischen Tuareg** - mit einer algerischen Familie unterwegs durchs Land“  
Ein Reisebericht von und mit Bernd Landmann aus Zeitz.

**9.12., 15:00, Seniorenweihnachtsfeier** (geplant)

**15.12., 19:00, KULTURDIENSTAG, „Hol über! - Geschichten und Sagen von Zwergen, Feen, Nixen und verborgenen Schätzen aus dem mittleren Elstertal“.** Herr Werner Wiesner wird uns an diesem Abend in die Welt der Sagen und Mythen unserer Region entführen.

**19.12., 15:00, Familienmusical „Der NusskRacher“** - Jahrmarkt der Nüsse (von David Wood), es lädt ein das Musik-Theater der KulturVilla Kolorit (MU-TH)

#### Tagesfahrtangebot für 2020:

**11.11.2020, „Martinsgansessen“** auf der Schwartenbergbaude mit Unterhaltungsprogramm  
*Reservierung auf Warteliste noch möglich! Unter: 036693-248727, Ab 22. Oktober kann die Fahrt bezahlt werden.*

#### Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - jeden 1., 2. u. 3. Dienstag im Monat, von 18:00 bis 19:30 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Tanzschule Paunack ist jeden Donnerstag im Haus, Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Theater-Gruppe „Elsterkiesel“ - proben wieder Donnerstags (bei Mitspiel-Interesse bitte im Klubhaus melden)

Das Feiern von HOCHZEITEN, Geburtstagspartys, Familienfeiern, das Durchführen von kleinen Konferenzen oder Seminaren ist unter der Beachtung der jeweils geltenden Hygienevorschriften wieder möglich. Daher ist eine Anmietung von Räumlichkeiten für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß, wieder denkbar. Fragen Sie einfach telefonisch oder per e-Mail nach! Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Sie!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ ist wieder zugänglich für die Öffentlichkeit. Sie möchten Bücher tauschen oder ausleihen - dann schauen Sie rein und schmökern los. Jeder darf Bücher aus dem Regal mitnehmen. Nachdem die Lektüre durchgelesen ist kann das Buch zurückgebracht oder behalten werden. Idealerweise wird im Gegenzug ein eigenes aussortiertes Buch in das Regal gestellt - somit bleibt es immer gefüllt. Die Möglichkeit, gelesene Bücher zu spenden gibt es natürlich auch. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen, Tauschen und Entdecken!

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727, 0173 6426551** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

**Wir freuen uns auf Euch und darauf, wieder gemeinsam hier im Klubhaus Musik zu hören, zu machen, gemeinsam zu singen, zu proben, zu tanzen, kreativ zu sein und einfach fröhliche Stunden in der Gemeinsamkeit zu verbringen.**

**Es begrüßt Euch ganz herzlich Eure Carla aus dem Klubhaus!**

## Gemeinde Rauda

### Zum Nachdenken



**„Kommt Zeit, kommt Rad in Rauda“**

## Stadt Schkölen

### Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,

diese krassen Temperatursprünge legen sich schon aufs Gemüt. Aber wenn wir auf den Kalender schauen, es ist Herbst. Die Blätterfärbung hat eingesetzt und die Temperaturen kratzen nicht mehr an der 30°- sondern an der 10°- Marke. Also, Heizung wieder aktivieren. Und dann ist der Herbst ja auch mit Laub verbunden und der Frage, wohin damit. Wenn wir mal eine Statistik erstellt hätten, im Herbst erreichen uns die meisten Anträge zum Fällen oder zumindest zum Zurückschneiden von Laubbäumen. Die stören dann plötzlich, weil sie eben ihr Laub abwerfen. Was haben eigentlich die Leute früher mit dem Laub gemacht? Der NABU empfiehlt, Laub als natürlichen Winterschutz für die Flora und Fauna im Garten liegen zu lassen. Igel, Insekten und andere Tiere finden dort für die kalte Jahreszeit einen gemütlichen Unterschlupf. Und später wird es wertvoller Humus. Warum sollte man also Geld für Laubsäcke ausgeben? Wenn das doch immer so einfach wäre.

Ich habe das Thema jetzt so strapaziert, weil die Erfassung von biogenen Abfällen wieder stärker in den Fokus rücken wird. Es geht um Gras, eben Laub, Strauchschnitt und Reststoffe aus der „Küche“. Die Entsorgung erfordert auch von den Kommunen einen hohen Arbeitsaufwand und hohe Kosten. Andererseits sind das hochwertige Rohstoffe, die einer weiteren Wertstoffkette zugeführt werden müssen. Über die Regionale Arbeitsgruppe im SHK ist dazu ein Projekt Interkommunales Reststoff- und Recycling Managementsystem angelaufen mit dem Ziel, anfallende organische Reststoffe nachhaltig zu verwerten. Welche Bedeutung dieses Projekt hat, zeigt allein ein Blick auf die Teilnehmerliste der Auftaktveranstaltung: Das Fraunhofer-Institut, das Robert-Boyle-Institut, die Stadt Jena, der Saale-Holzland-Kreis, GEMES Abfallentsorgung und die beiden Energieregionen Schkölen und Schlöben. Ich werde Sie zu dem Thema weiter informieren, damit Sie irgendwann vielleicht Laub nicht mehr als Übel betrachten müssen.

Vielleicht haben Sie in den letzten Wochen von dem World-Clean-Up-Day gehört, der in Thüringen am 19. September stattfand. Hintergrund für diese weltweit größte Aufräumaktion ist es, eine gesunde, saubere und müllfreie Welt zu erhalten. Ein sehr ambitioniertes Ziel, aber um diese gesunde und müllfreie Welt zu haben, bedarf es sicher einiger grundlegender Änderungen in unserem täglichen Leben.

Wenn ich nur sehe, wieviel Müllsäcke wir aus Straßengräben oder abgelegenen Gegenden abfahren müssen, dann zweifle ich schon bei einigen unserer Mitmenschen an ihrer Einstellung zu einer sauberen Umwelt. Unabhängig davon, wir haben in Schkölen und Hainchener Fluren Müllsammelaktionen in der Vergangenheit mit Schulklassen aus dem Gymnasium in Eisenberg durchgeführt und tonnenweise Müll zusammen gefahren. Aktuell sind wir mit unserer Regelschule in dieser Angelegenheit unterwegs. Konkret sind Schüler der 9.Klasse im Gutspark in Schkölen aktiv und Schüler der 6.Klasse haben im Stadtpark Müll gesammelt und die Waldbühne „geputzt“. Erstaunlich, wie die Schülerinnen und Schüler sich zum Müll in den Parks äußern. Hoffentlich bleibt das nachhaltig im Gedächtnis hängen. Ich möchte mich bei den Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrern sehr herzlich für diese Aktionen bedanken. Unsererseits werden wir das sicher auch honorieren. Irgendetwas fällt uns da sicher noch ein.

Nun zu unseren Baumaßnahmen. Eine sehr bittere Pille mussten wir für das geplante Projekt Wasserbehälter in Launewitz schlucken. Das Projekt war in der Ausschreibung. Leider sind die angebotenen Preise weit oberhalb unserer Vorstellungen. Damit sind wir in einer Zwickmühle, die uns zu neuen Überlegungen zwingt. Bleiben wir grundsätzlich bei der Sanierung von dem Behälter und teilen das Ganze in Leistungsbereiche auf, die dann von unserem Bauhof und regionalen Firmen realisiert werden oder lösen wir die Löschwasserversorgung in Launewitz zukünftig über eine Zisterne? Die Antwort liegt in der Ökonomie. Was ist aus finanzieller Sicht die Lösung, ca.100m<sup>3</sup> Löschwasser in einem Behälter für den Ortsteil Launewitz vorzuhalten? Wir werden das bis Mitte Oktober wissen. Dann gibt es neue Entscheidungen.

Im Stadtpark ist der obere Weg so weit fertig gestellt, wie ich es Ihnen im letzten Amtsblatt beschrieben habe. Das ganze wird sich jetzt setzen und nach und nach wird sich der Wald diesen erobern. An uns liegt es nun, die erforderliche Pflege durchzuführen.

Angelaufen ist auch das Projekt „Dorfteich Nautschütz“. Bürgerschaftliches Engagement steht hier im Mittelpunkt. Bürger des Ortes haben damit begonnen, den vorhandenen sehr maroden Dorfteich zu sanieren. Gemeinsam mit einem neu konzipierten Spielplatz soll hier ein Zentrum für das Dorf entstehen. Eine neue Waldschänke steht in unserem Bauhof bereit für den Transport nach Nautschütz. Über den ZWE sind innerhalb dieses Areals neue Abwasserrohre verlegt und Schächte neu gesetzt worden. So ist das eine gemeinsame Aufgabe geworden, die letztendlich dem Dorf gut zu Gesicht stehen wird. Schon jetzt vielen Dank an alle Akteure in Nautschütz.

Abschließend noch ein Tipp: Planen Sie auf jeden Fall für Sonntag, den 11.10. einen Besuch des Herbstfestes in Launewitz ein. Ich würde mich freuen, sie zu sehen.

Voraussetzung dafür ist: Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

## Entsorgungstermine im Oktober/ November 2020 für Schkölen und Orte

### Die Hausmülltonnen werden

#### in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (gerade KW), den 15.10., 29.10., 12.11. und am 26.11.2020

#### Die gelben Tonnen werden abgeholt

##### in Graitschen/H.

am Dienstag (ungerade KW), den 06.10., 20.10., 03.11. und am 17.11.2020

##### in Rockau und Wetzdorf

am Freitag (ungerade KW), den 09.10., 23.10., 06.11. und am 20.11.2020

##### in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 05.10., 19.10., 02.11., 16.11. und am 30.11.2020

### Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

#### in Graitschen/H.

am Dienstag (gerade KW), den 13.10., 27.10., 10.11. und am 24.11.2020

#### in Rockau und Wetzdorf

am Freitag (gerade Woche), den 16.10., 30.10., 13.11. und am 27.11.2020

#### in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 12.10., 26.10., 09.11., und am 23.11.2020

## Gemeinde Silbitz

Gemeinde Silbitz  
DER BÜRGERMEISTER



### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie haben mich am 27. September für weitere 6 Jahre zum Bürgermeister unserer Gemeinde gewählt. Ich danke Ihnen für den eindrucksvollen Vertrauensbeweis von ganzem Herzen.

Die Wahl ist für mich Auftrag und Verpflichtung, die erfolgreiche Arbeit zum Wohle unserer gesamten Gemeinde fortzuführen. Dafür werde ich mich weiterhin mit meiner ganzen Kraft einsetzen und meinen Prinzipien treu bleiben. Ich hoffe, dass ich auch in Zukunft mit ihrer Unterstützung, die mich die letzten 6 Jahre getragen hat, rechnen kann.

Sehr herzlich bedanke ich mich bei allen Gratulanten für die vielen guten Wünsche zu meiner Wiederwahl. Einen herzlichen Dank sage ich auf diesem Wege auch den Frauen und Männern der Wahlvorstände die sich bereit erklärt haben Verantwortung für unser Gemeinwesen zu übernehmen. Ein großes Dankeschön möchte ich auch meiner Familie zukommen lassen, den ohne ihr Verständnis für meine Arbeit wäre diese so nicht möglich.

Ich freue mich auf eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit im Interesse unserer Gemeinde. Gehen wir die Aufgaben der Zukunft guten Mutes an.

Freundliche Grüße Ihr alter und neuer

Bürgermeister Silvio Mahl

## Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

### Amtsarztstelle im Saale-Holzland-Kreis ist wieder besetzt

#### Dr. Katrin Malcherek leitet seit diesem Monat das Gesundheitsamt

**Eisenberg.** Die Amtsarztstelle im Gesundheitsamt des Saale-Holzland-Kreises ist nach über neunjähriger Vakanz wieder besetzt. Dr. Katrin Malcherek hat die Leitung des Amtes seit Anfang August inne.



„Der öffentliche Gesundheitsdienst in Thüringen leidet seit Jahren unter spürbarem Fachkräftemangel, und etliche Amtsarztstellen - auch in anderen Landkreisen - konnten jahrelang nicht besetzt werden“, berichtet Landrat Andreas Heller. „Umso mehr freue ich mich, dass unsere Bemühungen jetzt von Erfolg gekrönt waren und dass wir mit Frau Dr. Malcherek eine geeignete und motivierte Ärztin gewinnen konnten.“



Dr. Katrin Malcherek, Amtsärztin im Saale-Holzland-Kreis, verheiratet, zweifache Mutter, wohnhaft in Erfurt. (Foto: LRA)

Katrin Malcherek (Jahrgang 1980) wurde in Bremen geboren und hat nach dem Abitur Medizin in Heidelberg und Paris studiert. „Meine ersten beruflichen Schritte haben mich in die Kinderchirurgie nach Regensburg geführt“, berichtet sie. „Nach Thüringen ist meine Familie vor mehr als zehn Jahren gekommen, als mein Mann eine leitende Stelle im Bereich Medizintechnik bei Carl Zeiss in Jena angetreten hat. Unsere beiden Kinder sind in Thüringen geboren.“

Bevor sie die Leitung des Gesundheitsamtes im Saale-Holzland-Kreis übernommen hat, konnte Dr. Malcherek als stellvertretende

Leiterin des Gesundheitsamtes Erfurt wertvolle Erfahrungen sammeln, und sie wirkte auch im Corona-Krisenstab der Landeshauptstadt mit.

Ihre Beweggründe für den Wechsel in den Saale-Holzland-Kreis schildert sie so: „Für mich waren das klare Bekenntnis des Landkreises zur Bedeutung des Gesundheitsamtes sowie die vorhandene langjährige Erfahrung und Expertise im Team ausschlaggebend. In meiner vorherigen Stelle im Gesundheitsamt der Stadt Erfurt konnte ich Wissen im öffentlichen Gesundheitsdienst aufbauen, und jetzt bin ich noch einmal völlig neu gefordert, dieses in die Gestaltung der Versorgungsstrukturen im Saale-Holzland-Kreis einzubringen. Im ländlichen Raum liegt die zusätzliche Anforderung an das Gesundheitsamt darin, eine gesundheitliche Chancengleichheit aller Einwohner in städtischen und ländlichen Regionen gleichermaßen zu erreichen.“

Die ersten Tage der Arbeit im Gesundheitsamt des SHK waren für die neue Amtsärztin geprägt von einem offenen Empfang durch die Kolleginnen und Kollegen, Vertrauen und Teamwork. „Gerade am Anfang geht es für mich auch darum, zuzuhören und zu verstehen. Gemeinsam wollen wir die wichtige Aufgabe des Gesundheitsschutzes und Krisenmanagements gewährleisten, gerade auch in den aktuell herausfordernden Corona-Zeiten.“

Das funktioniert nur in einem starken Verbund mit ambulanten und stationären Partnern, betont Dr. Malcherek. „Hier ist der Saale-Holzland-Kreis mit einer bundesweit anerkannten Orthopädieklinik, der Asklepios Fachklinik, weiteren Kliniken und Einrichtungen sowie den mehr als 360 Ärzten und natürlich auch der Nähe zu Jena und der dortigen Forschung sehr gut ausgestattet.“ Für das Gesundheitsamt des SHK sieht sie zukünftig den Schwerpunkt darin, die Erfüllung der umfangreichen Aufgaben des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung für die Bürger zu gewährleisten.

Zum Team des Gesundheitsamtes gehören derzeit 21 Beschäftigte, die in drei Sachgebieten tätig sind (Amtsärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Sozialpsychiatrischer Dienst). „Dabei ist jeder Bereich und jeder Mitarbeiter gleich wichtig, denn wir alle leisten unseren Beitrag dazu, gut vernetzt in den kommunalen Strukturen die öffentliche Verantwortung für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Saale-Holzland-Kreis wahrzunehmen.“

## 2. Schadstoffkleinmengensammlung aus Haushalten im Jahr 2020

**Im Saale-Holzland-Kreis findet vom 16.09. - 24.10.2020 die 2. Sammlung von Schadstoffkleinmengen in diesem Jahr statt.**

Die Termine für die Sammelaktionen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2020 oder der Internetseite des Saale-Holzland-Kreises unter [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de)

**Am Schadstoffmobil wird u. a. Folgendes angenommen:**

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akkus, Allzweckreiniger, Autopflegemittel, Batterien, Beizen, Chemikalien aller Art, Desinfektionsmittel, Düngemittelreste, Energiesparlampen, Farbreste, Farbverdünner, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Fotochemikalien, Fensterputzmittel, Feuerlöscher, Fleckentferner, Fugendichtmasse, Gartenchemikalien, Gifte, Grillanzünder, Grillreiniger, Halogenlampen, Haushaltschemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Insektenvernichtungsmittel, Imprägnier-Mittel, Kalkentferner, Klebstoffe, Kosmetika, Lacke, Laugen, Lederspray, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Medikamente, Nagellackentferner, Nitroverdünnung, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rattengift, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Salben, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmieröle, Silberputzmittel, Thermometer, Terpentin, Trockenbatterien, Verdünnung, Waschbenzin, WC-Reiniger, Zweikomponentenkleber u. a.

Schadstoffe sind dem Personal des Schadstoffmobils persönlich zu übergeben. Eine unbeaufsichtigte Bereitstellung an den Standplätzen des Schadstoffmobils ist nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie, dass nicht mehr als 10l je Gebinde (Schadstoff) abgegeben werden dürfen.

**Elektro- und Elektronikgeräte** werden **nicht** am Schadstoffmobil angenommen, diese können Sie telefonisch unter der Nummer **03641/ 4725314** zur Abholung anmelden oder auf den Wertstoffhöfen der Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG in 07607 Eisenberg, Mozartstraße 4 oder in 07768 Kahla, Ölwiegenweg 7 zu jeweiligen Öffnungszeiten kostenfrei abgeben. Bitte beachten Sie hierbei die ab 1.11.2020 - 31.12.2020 geltenden Öffnungszeiten (Winter) der beiden Wertstoffhöfe.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder [mail@awb-shk.de](mailto:mail@awb-shk.de) gern zur Verfügung.

**Kunze  
Werkleiter**

## Fälligkeit der Abfallgebühren // Information für Gebührenschuldner des Abfallgebührenbescheides

Zum 15. September war die 2. Rate der Abfallgebühren des Dienstleistungsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises fällig. Wir bitten folgendes zu beachten:

### Hinweise für Barzahler

Sollten Sie Ihre Abfallgebühren im Ausnahmefall in bar im Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises einzahlen möchten, vereinbaren Sie bitte einen Termin bzw. melden Sie sich telefonisch vorher an, damit die erforderlichen Unterlagen für die Einzahlung vorbereitet werden können. **Ab sofort besteht auch die Möglichkeit, die Gebühren mittels EC-Karte zu zahlen.**

### Hinweise für Bürger mit Einzugsermächtigung

Immer wieder kommt es vor, dass Bürger die Einzahlung per Überweisung vornehmen, obwohl Sie eine Einzugsermächtigung beim Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises haben. Es kommt zu Doppelzahlungen. Bitte buchen Sie den Einzug nicht zurück! Hier entstehen Bankgebühren, welche in Abhängigkeit des Kreditinstitutes bis zu 11,00 € betragen können; diese werden dann auf Grund des zum Zeitpunkt des Einzuges bestehenden Lastschriftmandates zu Ihren Lasten nachgefordert. Nach der Widerrufsfrist von 8 Wochen erfolgt automatisch die Rückerstattung von Doppelzahlungen – ohne dass Sie etwas tun müssen. Sollte eine vorherige Rücküberweisung nötig sein, melden Sie sich bitte telefonisch (036691 48016, 036681 48015) oder per Mail ([mail@awb-shk.de](mailto:mail@awb-shk.de)).

### Zahlungsschwierigkeiten

Sollten Sie - z. B. bedingt durch Corona - Ihrer Zahlung nicht oder nur teilweise nachkommen können, nehmen Sie bitte vor der Mahnung Kontakt mit uns auf (Kontaktangaben siehe oben). Auf Nachfrage können Gebühren auch in Raten aufgeteilt werden, um die finanzielle Belastung auf mehrere Monate zu verteilen.

**Kunze  
Werkleiter**

## Neue Bioabfallsammelstelle in Frauenprießnitz ab 01.10.2020

Ab dem 01.10.2020 öffnet in der Gemeinde Frauenprießnitz im Saale-Holzland-Kreis eine neue Annahmestelle für Bioabfall auf dem angrenzenden Gelände der Gulf-Tankstelle Frauenprießnitz, Gartenstr. 9 in 07774 Frauenprießnitz. Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Olschmike.

### Öffnungszeiten:

	01.10.2020-31.10.2020	01.11.-31.12.2020
<b>Montag</b>	08:00 - 12:00 Uhr	12:00 - 16:00 Uhr
<b>Dienstag</b>	08:00 - 12:00 Uhr	12:00 - 16:00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	08:00 - 12:00 Uhr	<b>Geschlossen</b>
<b>Donnerstag</b>	14:00 - 18:00 Uhr	12:00 - 16:00 Uhr
<b>Freitag</b>	14:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 12:00 Uhr
<b>Samstag</b>	07:00 - 12:00 Uhr	08:00 - 12:00 Uhr

### Anschrift:

Bioabfallsammelstelle Frauenprießnitz; Gulf-Tankstelle Gartenstr. 9, 07774 Frauenprießnitz



Wer das Angebot zur Abgabe von Gartenabfällen nutzen möchte, benötigt eine Kundenkarte. Die Kundenkarte für Gartenabfälle kann beim Dienstleistungsbetrieb erworben werden. Das Antragsformular mit den Nutzungsbedingungen steht für Sie auf der Internetseite des Saale-Holzland-Kreises unter [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de) -> Abfallwirtschaft zum Herunterladen bereit. Die Formulare sind auch bei der neuen Sammelstelle erhältlich. Wer den Antrag vollständig ausgefüllt an den Dienstleistungsbetrieb zurückgesandt und die Gebühr für die Kundenkarte überwiesen hat, bekommt die Karte anschließend per Post zugeschickt. Die Jahresgebühr für die Kundenkarte beträgt 12 Euro. Da sie 2020 durch die Einführung zum 1. Juli nur ein halbes Jahr genutzt werden kann, kostet sie in diesem Jahr nur 6 Euro.

Neben den bereits bestehenden Bioabfallsammelstellen im Saale-Holzland-Kreis in Kahla, Eisenberg und Hermsdorf ist dies die 4. Annahmestelle im Landkreis. Eine weitere Sammelstelle wird in Kürze in der Nähe von Stadtroda eingerichtet.

**Kunze  
Werkleiter**

## Vereine und Verbände

### Aufruf zur Mitarbeit

Der Verein „Chronikerarbeit Crossen“ ruft alle Bürger und Abgeordneten zur Mitarbeit auf. Bitte melden Sie sich bis 15. Oktober beim Bürgermeister.

**Dr. Maruschky**

### Garten abzugeben in der Gartenanlage Flurgraben



Garten in der Gartenanlage Flurgraben mit Bungalow und Einrichtung (E-Herd und Kühlschrank) abzugeben. Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

Zu erfragen unter der Telefonnummer 0152 57 29 04 04.

### Herbstausstellung der Kaninchenzüchter in Königshofen

Der Kreisverband der Kaninchenzüchter Eisenberg möchte alle Züchter, Züchterinnen, Kaninchenhalter und alle Sponsoren einschließlich Bürgermeister davon in Kenntnis setzen, dass die Herbstausstellung in Königshofen Corona bedingt ausfallen muss.

Wir hoffen auf ein Durchführen im Jahr 2021.

**Der Vorsitzende des KVE  
Werner Graul**

## Veranstaltungen

### Kinderkleiderbasar Crossen

Hinter uns liegt ein sehr aufregendes Jahr. Mit großem Bangen führten wir im März unseren Frühjahrs-Kinderbasar durch. Punkt 12 Uhr, nach Schließung unserer Türen erhielten wir die Nachricht vom Stopp jeglicher Veranstaltungen. Genauso bangten wir erneut, ob unser Herbstbasar stattfinden kann.

In Zusammenarbeit mit Klubhaus, Gemeinde und Gesundheitsamt erstellten wir ein Konzept, welches uns die Durchführung ermöglichte. Wir möchten hier die Gelegenheit nutzen uns bei allen für die Hilfe und Unterstützung zu bedanken. Besonders bei unserer Gemeinde, die uns wieder den Saal zur Verfügung gestellt hat. Dank an alle Helfer und vor allem an unsere Kunden, die trotz langer Warteschlange treu zu uns standen. Nur durch Euch war es uns möglich einen Rekordumsatz zu erzielen.

Wie immer wurde ein Teil des Erlöses an die Kita Elstertalpatzen, die Klassen der Grund- und Regelschule Crossen übergeben.

Des Weiteren erhielt der Jugendklub Crossen eine Finanzspritze zur Anschaffung eines Tee- und Kaffeeautomaten und was uns dieses Jahr sehr am Herzen lag, die Rentnerbetreuung im Klubhaus für die diesjährige Weihnachtsfeier. Denn ohne manche Großeltern, könnten wir nicht auf so viele Helfer zählen.



Erstmals übernehmen wir auch eine Tierpatenschaft für ein Jahr im Tiergarten Eisenberg und unterstützen das Tierheim.

Wir freuen uns schon aufs Frühjahr 2021 und hoffen dann wieder auf viele Kunden und funkelnde Augen.

**Das Team des KKB Crossen**



## Kindertagesstätten

### Neuigkeiten von den Heideknirpsen



Die schöne bunte Herbstzeit hat auch in der Kita „Heideknirpse“ Einzug gehalten. Auftakt machte unser Erntefest am 08. September 20, an dem alle Kinder reichlich gefüllte Erntekörbchen mitbrachten.



**Danke** an alle für die große Unterstützung. Anlässlich des Weltkindertages veranstalteten wir 3 tolle Höhepunkte. Montag den 21. September 20 besuchte uns das DRK Naumburg und führte uns das Märchen „Hänsel und Gretel“ auf. Im Anschluss daran überraschten Sie uns noch mit einer kleinen Sportolympiade.

Am Dienstag den 22. September 20 wartete die Hüpfburg vom KSB Eisenberg auf alle Kinder und die langersehnte Einweihung unseres Spieleautos startete mit dem traditionellen Durchschneiden des Absperrbandes. Alle Kinder eroberten es im Sturmschritt. Wir bedanken uns bei allen Spendern, die uns das Spielgerät ermöglicht haben. **DANKE**

Unser traditioneller Laternenumzug am 11.11. kann leider auf Grund der vielen Coronahygieneauflagen in diesem Jahr nicht stattfinden. Das bedauern wir sehr. Aber trotzdem lassen wir uns nicht „unterkriegen“.

So planen wir für den **18. November 20 ab 16.00 Uhr** einen „voradventlichen“ Basar durchzuführen. Es wird im Lichterglanz für jeden etwas zu finden sein. Wir freuen uns über viele Besucher. Bitte Mund-Nasen-Abdeckung nicht vergessen. Bis bald eure Heideknirpse

Die schöne bunte Herbstzeit hat auch in der Kita „Heideknirpse“ Einzug gehalten.

Auftakt machte unser Erntefest am 08. September 20, an dem alle Kinder reichlich gefüllte Erntekörbchen mitbrachten.

**Danke** an alle für die große Unterstützung.

Anlässlich des Weltkindertages veranstalteten wir 3 tolle Höhepunkte.

Montag den 21. September 20 besuchte uns das DRK Naumburg und führte uns das Märchen „Hänsel und Gretel“ auf.

Im Anschluss daran überraschten Sie uns noch mit einer kleinen Sportolympiade.

Am Dienstag den 22. September 20 wartete die Hüpfburg vom KSB Eisenberg auf alle Kinder und die langersehnte Einweihung unseres Spieleauto's startete mit dem traditionellen Durchschneiden des Absperrbandes. Alle Kinder eroberten es im Sturmschritt. Wir bedanken uns bei allen Spendern, die uns das Spielgerät ermöglicht haben. **DANKE**

Unser traditioneller Laternenumzug am 11.11. kann leider auf Grund der vielen Coronahygieneauflagen in diesem Jahr **nicht** stattfinden. Das bedauern wir sehr.

Aber trotzdem lassen wir uns nicht „unterkriegen“.

So planen wir für den **18. November 20 ab 16.00 Uhr** einen „voradventlichen“ Basar durchzuführen. Es wird im Lichterglanz für jeden etwas zu finden sein. Wir freuen uns über viele Besucher. Bitte **Mund-Nasen-Abdeckung** nicht vergessen.

**Bis bald eure Heideknirpse**



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirus-Kuchenbuch,  
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen, Tel. 036691 46921  
Kirchenbüro Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg,  
Tel. 036691 25110, Fax 25139, pfarramt.eisenberg@gmx.de,  
Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

#### Gottesdienste und Veranstaltungen:

##### Für alle Kirchengemeinden

Freitag	23.10.	16.00 Uhr	Musik zum Abschluss der Kinder-Sing-Tage in Königshofen
Freitag	30.10.	18.00 Uhr	Hubertusmesse in Dothen

##### Buchheim

Sonntag	01.11.	10.15 Uhr	Gottesdienst, Ulrike-Magirus-Kuchenbuch
---------	--------	-----------	---

##### Dothen

Sonntag	11.10.	13.00 Uhr	Erntedank, Ulrike-Magirus-Kuchenbuch
Freitag	30.10.	18.00 Uhr	Hubertusmesse
Sonntag	08.11.	13.00 Uhr	Kirmes, Pfarrer Kersten Borrmann

##### Gösen

Sonntag	08.11.	10.00 Uhr	Kirmes, Ulrike-Magirus-Kuchenbuch
---------	--------	-----------	-----------------------------------

**Großhelmsdorf**

Donnerstag	15.10.	18.00 Uhr	Abendandacht, Anke Büchner
Sonntag	25.10.	17.00 Uhr	Gottesdienst, Ulrike-Magirus-Kuchenbuch
Sonntag	08.11.	17.00 Uhr	Gottesdienst, Ulrike-Magirus-Kuchenbuch
Donnerstag	12.11.	18.00 Uhr	Abendandacht, Anke Büchner

**Hainchen**

Sonntag	11.10.	10.15 Uhr	Erntedank, Ulrike-Magirus-Kuchenbuch
Sonntag	25.10.	10.15 Uhr	Gottesdienst, Ulrike-Magirus-Kuchenbuch
Sonntag	08.11.	14.15 Uhr	Kirmes, Pfarrer Kersten Borrmann

**Königshofen**

Sonntag	11.10.	09.00 Uhr	Gottesdienst, Ulrike-Magirus-Kuchenbuch
Freitag	23.10.	16.00 Uhr	Musik zum Abschluss der Kinder- Sing-Tage
Mittwoch	28.10.	14.30 Uhr	Kirchenkaffee, Ulrike-Magirus-Kuchenbuch
Sonntag	15.11.	18.00 Uhr	Kirmes, Ulrike-Magirus-Kuchenbuch

**Lindau**

Sonntag	11.10.	14.15 Uhr	Erntedank, Ulrike-Magirus-Kuchenbuch
Sonntag	25.10.	14.00 Uhr	Gottesdienst, Ulrike-Magirus-Kuchenbuch
Sonntag	08.11.	14.00 Uhr	Kirmes, Ulrike-Magirus-Kuchenbuch
Samstag	14.11.	16.00 Uhr	Familienkirche, Ulrike-Magirus-Kuchenbuch & Team

**Walpernhain**

Sonntag	18.10.	09.00 Uhr	Erntedank, Ulrike-Magirus- Kuchenbuch
Sonntag	01.11.	09.00 Uhr	Gottesdienst, Ulrike-Magirus- Kuchenbuch
Sonntag	15.11.	14.00 Uhr	Kirmes und Totengedenken, Ulrike-Magirus- Kuchenbuch

**Evangelischer Pfarrbereich Crossen**

**Caaschwitz, Crossen, Etdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf**

Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann,  
An der Pfarre 2, 07613 Etdorf, Tel. 036691 43233  
Kirchenbüro Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg,  
Tel. 036691 25110, Fax 25139, pfarramt.eisenberg@gmx.de,  
Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

**Gottesdienste und Veranstaltungen:****Caaschwitz**

10.11.	Dienstag	17.00 Uhr	Martinstag mit dem Posaunenchor, Rainer Hoffmann
--------	----------	-----------	---

**Crossen**

11.11.	Mittwoch	17.00 Uhr	Martinstag mit dem Posaunenchor Thiemendorf, Rainer Hoffmann
15.11.	Sonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeits- sonntag mit anschließendem Gedenken am Ehrenmal, Rainer Hoffmann

**Etdorf**

10.10.	Samstag	18.00 Uhr	Gottesdienst, Rainer Hoffmann
17.10.	Samstag	10.00 Uhr	Kindertreff
14.11.	Samstag	10.00 Uhr	Kindertreff

**Hartmannsdorf**

18.10.	Sonntag	11.00 Uhr	Gottesdienst, Rainer Hoffmann (zusammen mit Crossen & Rauda)
--------	---------	-----------	---

**Seifartsdorf**

15.11.	Sonntag	11.00 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeits- sonntag, Rainer Hoffmann
--------	---------	-----------	--

**Silbitz**

18.10.	Sonntag	17.00 Uhr	musikalische Andacht mit dem Posaunenchor, Pfarrer Klaus Habicht
--------	---------	-----------	--

**Thiemendorf**

18.10.	Sonntag	09.30 Uhr	Gottesdienst, Rainer Hoffmann
15.11.	Sonntag	09.30 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeits- sonntag, Rainer Hoffmann

**Gottesdienste Pfarrbereich  
Schkölen-Osterfeld****Oktober****Sonntag, 11. Oktober**

09:00 Uhr	Kleinhelmsdorf	Gottesdienst
10:30 Uhr	Osterfeld/Lissen	Gottesdienst

**Sonntag, 18. Oktober**

09:00 Uhr	Goldschau	Andacht
-----------	-----------	---------

**Sonntag, 25. Oktober**

10:00 Uhr	Osterfeld/Lissen	Gottesdienst
-----------	------------------	--------------

**Samstag, 31. Oktober Reformationstag (Gemeinderaum)**

19:00 Uhr	Osterfeld/Lissen	Vortrag mit Pf. i.R. Schorr
-----------	------------------	-----------------------------

**November****Sonntag, 01. November**

09:00 Uhr	Waldau	Gottesdienst
-----------	--------	--------------

**Sonntag, 08. November**

10:30 Uhr	Osterfeld/Lissen	Gottesdienst
-----------	------------------	--------------

**Mittwoch, 11. November**

17:00 Uhr	Schkölen	Andacht zum Martinstag mit Umzug
-----------	----------	-------------------------------------

**Sonntag, 15. November**

09:00 Uhr	Haardorf	Gottesdienst
-----------	----------	--------------

**Sonntag, 22. November Ewigkeitssonntag**

10:30 Uhr	Osterfeld/Lissen	Abendmahlsgottesdienst
-----------	------------------	------------------------

**Kontakt**

**Pfarramt Schkölen** Pf. Lenski  
Sprechzeiten: Di 9.00-11.00 Uhr  
und nach Vereinbarung. Rufen Sie mich dazu an.  
Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 - 20 513

0162/4924118

email@kirche-schkoelen.de

www.kirche-schkoelen.de

**Gemeindebüro Frau Peters**

Sprechzeit:

Di 15.00 - 17.00 Uhr

Do 09.00 - 11.00 Uhr

## Erntedankfest in Hainchen und Kämmeritz

Liebe Gemeindeglieder,

es ist Herbst, Erntezeit. Zeit, sich zu freuen, über alles, was auch in diesem Jahr gewachsen ist, über Blumen und Vögel und alle Schönheit der Natur. Und sogar in Zeiten wie diesen, in denen manches nicht geht wie immer, kann man immer nur wieder staunen über den Reichtum des Lebens.

So lassen Sie uns Erntedank feiern. Der Gottesdienst in der Haincher Kirche findet am **Sonntag, dem 11. Oktober, um 10.15 Uhr** statt.

Wie jedes Jahr gehen wir am 10.10.2020 durch die Gemeinde und sammeln kleine Ernte- Gaben. Wir beginnen am Samstagvormittag.

Über Ihre Spenden würden wir uns sehr freuen.  
Die gesammelten Gaben gehen an die Holzmühle Kämmeritz.

**Ulrike Magirus-Kuchenbuch**

## Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg  
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg  
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12  
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

### Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

## Sonstiges

## Herbstferienlager 2020 im Vogtland

Für die bevorstehenden Herbstferien im Oktober 2020 bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder zwei thematische Ferienlager an.

### SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

18. - 24.10.20 Sport & Action im Vogtland 8 - 14 Jahre 179,- € u.a. mit Geländespiel, Besuch Vogtland-Arena in Klingenthal, Sommerrodelbahn, Badespaß im Erlebnisbad, Nonsens-Olympiade, Kreativkurs Biathlon-Laser-Schießen, Kletterkurs an der Kletterwand und im Boulderraum, sportliche Turniere, Lagerfeuer, Grillabend, ...

### SLH „Schönsicht“ Netzschkau

25. - 31.10.20 Film ab! - Das Filmcamp 10 - 15 Jahre 169,- € Filmdreh inkl. aller zu Thematik passenden Aufgaben unter fachkundiger Anleitung, sowie Lagerfeuer, Grillabend, sportliche Wettbewerbe u.a. Biathlon und Disc-Golf, Badespaß im Erlebnisbad, Kreativkurs Töpfern  
Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung.

### Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 – 30 55 69 (Mo.-Fr. in der Zeit von 8:30 – 15:00 Uhr) oder  
[www.schullandheime-vogtland.de](http://www.schullandheime-vogtland.de) [ferienlager@awovogtland.de](mailto:ferienlager@awovogtland.de)

**Michael Schwan**

Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland



Impressum

## Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: [c.stein@wittich-langwiesen.de](mailto:c.stein@wittich-langwiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.